



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 8. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 174 Postulat Reusser Christina und Mit. über die Errichtung einer Beistandschaft oder Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Armin Hartmann und Jim Wolanin beantragen Ablehnung.
Christina Reusser hält an ihrem Postulat fest.

Armin Hartmann: Für die SVP stellen sich einige Fragen zu diesem Postulat. Weder dem Vorstoss selber noch der Begründung des Regierungsrates ist zu entnehmen, ob tatsächlich ein Problem besteht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das bestehende System funktioniert und es zudem einfach, transparent, verhältnismässig und günstig ist. Wir sind nicht der Meinung, dass irgendwelche Rechte nicht gewahrt werden oder gar das Kindeswohl gefährdet sein könnte. Obwohl nicht notwendig, werden kostentreibende Massnahmen generiert. Wir haben gerade eine Spardebatte hinter uns und sollten daraus gelernt haben, es mit der Bürokratie nicht zu übertreiben. Wenn tatsächlich ein Problem bestehen würde, hätten die Gemeinden längst darauf aufmerksam gemacht. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Jim Wolanin: Oui, je suis d'accord avec Madame Reusser, c'est juste, des fois, on peut s'exprimer en français plus claire et mieux qu'en allemand. Mais le plus grand part des personnes ici dans le Canton de Lucerne parle l'allemand et c'est aussi pour ça, que je veux continuer en allemand, si vous êtes d'accord. Natürlich gibt es Ausdrücke, die auf Französisch klarer und präziser sind als auf Deutsch. Es stellt sich aber die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, im Asylwesen deutsche Wörter durch französische auszutauschen. Ich behaupte, dass die Mehrheit unserer Bevölkerung, trotz Frühfranzösisch, mit den ersten Sätzen meines Votums und dem Begriff „mineurs non accompagnés“ (MNA) weniger anfangen kann, als wenn ich Deutsch gesprochen hätte. Der Bund, und damit auch das Staatssekretariat für Migration, sprechen nach wie vor von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Die FDP steht für eine bürgernahe Politik. Das Asylwesen ist sowieso schon kompliziert und wird von breiten Kreisen der Bevölkerung nicht verstanden. Deshalb braucht es nicht noch zusätzlich neue Begriffe. Wenn die Regierung tatsächlich der Ansicht ist, dass es hilfreich ist, statt von UMA neu von mineurs non accompagnés zu sprechen, so soll das die Regierung tun. Ich finde aber, dass es nicht die Aufgabe des Gesetzgebers beziehungsweise der Legislative ist, hier über einzelne Begriffe der Regierung zu debattieren. Ich hoffe, dass solche Vorstösse keine Schule machen. Das Postulat beinhaltet aber noch einen zweiten Teil, nämlich die Beistandschaft der UMA. Hier hat die Regierung aufgrund der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ohne Zwang ein System geändert. Bislang hat man bis zum Asylentscheid keine Beistandschaft errichtet. Natürlich ist das fachlich nicht ganz korrekt.

Laut der KESB hat das bisherige System gut funktioniert, sie hätte dieses System mit gutem Gewissen weiterführen können. Zudem ist diese Praxisänderung mit Mehrkosten verbunden. Dazu findet man weder im Postulat selber noch in der Begründung der Regierung irgendwelche Angaben. Einmal mehr hat man eine Änderung vorgenommen, ohne sich Gedanken über die Kosten zu machen. Das Postulat soll aber nicht aufgrund der Begriffe oder der Mehraufwendungen abgelehnt werden, sondern aus formellen Gründen. Das Postulat ist in der Praxis bereits umgesetzt. Der Begriff mineurs non accompagnés wird vom Kanton bereits verwendet, wie der aktuellen Ausgabe der „Asyl-News“ entnommen werden kann. Die Wechsel zu den Beistandschaften sind ebenfalls umgesetzt. Ist eine Forderung bereits umgesetzt, sei sie gemäss der Motion M 89 von Herbert Widmer abzulehnen. Die Regierung hätte konsequenterweise den Antrag „Ablehnung wegen Erfüllung“ stellen müssen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Christina Reusser: Jim Wolanin hat nicht gut recherchiert. MNA ist nicht einfach die Übersetzung von UMA. Diesbezüglich hat es auch bei der SODK grosse Streitereien gegeben, da die beiden Begriffe nicht die gleiche Gruppe umfassen. Der Bund empfiehlt, von MNA zu sprechen, da es sich um eine andere Zielgruppe handelt, nämlich alle unbegleiteten Minderjährigen. Die meisten Kantone verwenden bereits den Begriff MNA. Ich bin froh, dass die Empfehlung der SODK auch im Kanton Luzern Eingang gefunden hat. Zu den Kosten: Durch die Errichtung dieser Beistandschaften und Vormundschaften wird das Asylverfahren massiv beschleunigt. Eine Beschleunigung des Asylverfahrens sollte im Interesse aller sein, denn dadurch können Kosten eingespart werden. Zudem geht es auch darum, die Kinderrechte einzuhalten. Es besteht deshalb kein Grund, mein Postulat abzulehnen.

Ferdinand Zehnder: Die CVP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung. Das Postulat ist umfassend und gut beantwortet worden, das Gesundheits- und Sozialdepartement setzt gewisse Punkte bereits um. Der Begriff UMA ist in unserer Sprache zwar leicht verständlich und bezieht sich auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Alter von 1 bis 16 Jahren. Der Begriff MNA ist genauer und wird schweizweit von der SODK verwendet. Er bezieht sich auf 1- bis 18-Jährige, die sich im Asylprozess befinden oder diesen bereits durchlaufen haben. Der Begriff MNA wird in Zukunft in der ganzen Schweiz verwendet. Kann im Moment kein Beistand oder Vormund eingesetzt werden, so bestimmt der Kanton nach der Zuweisung eine Vertrauensperson, welche die Interessen und Rechte der MNA vertritt. Im Normalfall ist die Kinderschutzbehörde für die Ernennung einer Beistandschaft oder Vormundschaft zuständig. Bei den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern oder vorläufig Aufgenommenen würde das Schwierigkeiten geben oder immer wechselnde Personen bedeuten. Die Prozesse der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) werden aktuell überprüft und gemäss den Empfehlungen der SODK neu definiert. Aus diesem Grund ernennt im Kanton Luzern die DISG die zu Beginn zuständige Vertrauensperson zeitnah als Beistand oder Vormund. Dabei geht es um das zu schützende Wohl des Kindes. Der CVP ist es wichtig, dass die MNA den nötigen Schutz erhalten, aber dass kein unnötiger bürokratischer Aufwand produziert wird.

Claudia Huser Barmettler: Die Postulantin hat ein wichtiges Anliegen aufgenommen. Die GLP stimmt der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie keine Probleme zu machen, wenn es keine gibt. Es geht hier um nichts Neues, die Gemeinden werden auch nicht zusätzlich belastet. Wir haben das Postulat schon im Juni beantwortet, heute sind die Forderungen aber bereits umgesetzt. Es wäre schwierig, wenn wir wieder einen Rückschritt machen müssten. Bis zum rechtskräftigen Entscheid über das Asylgesuch nimmt eine Vertrauensperson die Aufgabe der Beistandschaft oder Vormundschaft wahr. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, wenn diese Person danach als Beistand beziehungsweise Vormund eingesetzt wird. Diese Personen verfügen über spezifische Kenntnisse des Asylverfahrens, und die Gemeinden werden dadurch finanziell entlastet. Das möchten wir so beibehalten. Künftig soll aber möglichst zeitnah eine Beistandschaft oder Vormundschaft errichtet werden gemäss den Empfehlungen der SODK. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das Postulat erheblich zu

erklären. Würden wir das Postulat heute beantworten, lautete das Ergebnis Ablehnung wegen Erfüllung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 58 zu 44 Stimmen erheblich.